

Allgemeine Geschäftsbedingungen MAKARA Sports

§1 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

§2 Rabatte

Die von MAKARA Sports angebotenen Sondertarife können nur gewählt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen durch das Mitglied erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber MAKARA Sports in zureichender Form nachgewiesen wird. Das Mitglied ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif dies MAKARA Sports unverzüglich mitzuteilen.

Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist MAKARA Sports berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Monats- bzw. Wochenbeiträgen des Normaltarifs einzufordern.

§3 Wiederaufnahmegebühr

Im Falle einer Wiederaufnahme ist eine Wiederaufnahmegebühr zu zahlen. Diese beträgt einmalig **50,00€**. Rabatte sind **nicht** anrechenbar. Eine Wiederaufnahmegebühr wird erhoben ab einer Unterbrechung von mindestens einem Monat.

§4 Mitgliedschaftsbeginn / Zahlungen

Die Mitgliedschaft beginnt soweit nicht anders im Vertrag vereinbart zum 1. des Monats der der Unterzeichnung des Vertrages folgt.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum ersten eines Monats im Voraus **per Lastschrift** zu entrichten. Die Verkaufspreise werden zeitnah in regelmäßigen Abständen per Lastschrift eingezogen. Durch meine Mitgliedschaft bei MAKARA Sports gehe ich gleichzeitig dem Kampfkunst-Kollegium Deutschland an und erkläre mich mit der Zahlung des Jahresbeitrags von 25,00€ pro Kalenderjahr einverstanden. Die Fälligkeit erfolgt im Januar und wird bei einer Kündigung nicht rückerstattet. Analog hierzu wird auch bei der Hygiene- und Servicepauschale verfahren.

§5 Unterrichtsfreie Zeit

In den Schulferien, an Feiertagen sowie zu besonderen Anlässen (MAKARA Games, MAKARA Geburtstag, Weihnachtsfeier o. Ä.) findet kein oder eingeschränkt Unterricht statt. Die Nichtteilnahme an den Unterrichtsstunden entbindet nicht von den Beitragszahlungen. Nähere Informationen werden im Unterrichtsplan bzw. in der Terminliste rechtzeitig veröffentlicht und sind im MAKARA Sports Zentrum sowie bei MySports o.ä. Plattformen einsehbar. Der Unterricht findet nur statt, wenn mindestens vier Personen zum Unterricht erscheinen.

§6 Höhere Gewalt

Sofern MAKARA Sports an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch Eintritt von höherer Gewalt gehindert wird, die auch mit der nach den Umständen des Falls zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnte und hierdurch ein MAKARA Sports Zentrum vorübergehend geschlossen werden muss, wird für die Dauer der Störung und in dem Umfang ihrer Wirkung der vorher stattfindende Präsenzunterricht in vollem Umfang online verfügbar als Heimunterricht angeboten. Dieser Online-Unterricht wird dann in Form von Lernvideos und Live-Unterricht per Videoübertragung stattfinden.

MAKARA Sports erfüllt damit die ihre Leistungspflichten aus dem jeweiligen Vertrag mit den Mitgliedern. Entsprechend der erbrachten Leistungen befreit eine oben genannte Schließung eines MAKARA Sports Zentrums aufgrund höherer Gewalt daher nicht zur Zahlungsverpflichtung der Mitgliedsbeiträge. Dies gilt nicht, wenn die Nutzung des Online-Unterrichts den Mitgliedern nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Unter höhere Gewalt fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Eingriffe von hoher Hand (Allgemeinverfügungen, behördlich angeordnete Schließungen), Naturgewalten, Unfälle, kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen, Epidemien / Pandemien und hoch infektiöse Krankheiten wie SARS, die Vogelgrippe und das sich derzeit ausbreitende Corona-Virus (SARS-CoV-2). Trotz Kenntnis des bei Vertragsunterzeichnung vorliegenden Ausbreitungsstandes des Corona-Virus vereinbaren die Parteien, dass die Pandemie des Corona-Virus als Fall der höheren Gewalt behandelt wird. Sobald der Fall der höheren Gewalt beendet ist, wird MAKARA Sports unverzüglich den Präsenzunterricht wieder aufnehmen.

§7 Speisen und Getränke

Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb der MAKARA Sport Zentren gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und von Speisen ist innerhalb des gesamten Zentrums untersagt.

§8 Kündigungsfrist

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 1 Monat vor Ende der Mindestlaufzeit in Textform gekündigt werden. **Erfolgt keine Kündigung in Textform (§ 126b BGB), verlängert sich der Vertrag nach Ablauf um die gleiche Laufzeit.**

§9 Außerordentliche Kündigung

Das Mitglied ist insbes. unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt

1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote der MAKARA Sports Zentren unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 50 km von dem nächsten MAKARA Sports Zentrum entfernt liegt.
4. Bei Schließung oder Verlegung eines MAKARA Sports Zentrums, wenn danach das nächstgelegene MAKARA Sports Zentrum mindestens 30 km weiter von dem Hauptwohnsitz des Mitglieds entfernt liegt, als das geschlossene bzw. verlegte MAKARA Sports Zentrum.

In den Fällen des Nr. 1 u. 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei MAKARA Sport im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Abs. 1 Nr. 3 sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.

Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss der MAKARA Sports, Inh. Maximilian Baden c/o Magicline GmbH, Raboisen 6, 20095 Hamburg in Textform (§ 126b BGB) zugehen.

Mail: verwaltung@makarasports.de

Tel.: 040-209 125 88

Unsere Service-Zeiten sind:

MO	09.00 - 18.00 Uhr
DI	09.00 - 18.00 Uhr
MI	09.00 - 18.00 Uhr
DO	09.00 - 18.00 Uhr
FR	09.00 - 18.00 Uhr

Eine Kündigung kann nur bearbeitet werden, wenn diese an die richtigen Adressen/Mailadressen gesendet wird. Sollte die Kündigung an andere Adressen oder Mailadressen gesendet werden, ist eine Bearbeitung ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen MAKARA Sports

Sollten dennoch Kündigungen an das MAKARA Sports Zentrum Hamburg gesendet werden, entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **50,00€**.

§10 Kündigungsrechte von MAKARA Sports

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen bzw. neun Wochenbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies MAKARA Sports, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich MAKARA Sports ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§11 Stundung

Eine Stundung wird nur in Ausnahmefällen und bei wichtigen Gründen gewährt. Ein Anrecht gibt es jedoch nicht. Wichtige Gründe können z.B. sein: Berufliche Abordnung außerhalb von Hamburg, medizinische Behandlungen, Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit o.ä.

Eine Stilllegung über die Sommerferien oder andere Schulferien ist ausgeschlossen. Die maximale Laufzeit der Stilllegung beträgt 4 Monate und muss schriftlich durch MAKARA Sports bestätigt werden. Die ursprüngliche Laufzeit verlängert sich um den stillgelegten Zeitraum. Der Mitgliedsbeitrag beträgt während der Stilllegung 20€ monatlich. Außerdem ist die Teilnahme am Unterricht sowie Seminare o.ä. ausgeschlossen.

§12 Fairpay Garantie

Durch die Fairpay Garantie besteht die Möglichkeit den Vertrag früher zu beenden. Die Kündigungsfrist ist ein Monat zum Monatsende. Fällig wird nun der Differenzbetrag zwischen dem Fairpay Beitrag (monatlich kündbare Laufzeit) und dem Monatsbeitrag der gewählten Laufzeit. Sollte sich die Laufzeit verlängert haben, wird ab diesen Zeitpunkt neugezählt. Die Fairpay Garantie ist für alle Mitglieder möglich, die nicht gekündigt wurden.

§13 Zahlungsverzug

Das Zahlungsmanagement wird von Eurofit24 GmbH, Raboisen 5, 20095 Hamburg übernommen und durchgeführt. Es erfolgen kostenfreie Erinnerungen. Sollte es keine Reaktion darauf geben, werden Mahngebühren in Höhe von **5,00€** fällig. Bei Rücklastschriften sind die Monatsbeiträge und/oder Verkaufspreise, Mahngebühren sowie die Bankbearbeitungsgebühren fällig. Sollte nach Fristablauf immer noch keine Zahlung eingehen, wird die Eurofit24 GmbH umgehend ein **Inkassounternehmen beauftragen**.

Ab diesen Zeitpunkt ist die Teilnahme am Karate- und Kickboxunterricht ausgeschlossen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug wird die Gesamtforderung bis Laufzeitende fällig.

§14 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über Plattformen wie z.B. MySports. Es gelten die Datenschutzbestimmungen gem. der Serviceanbieter und werden separat bekanntgegeben. Es gelten die Bestimmungen der DSGVO. Informationen, Ankündigungen, Änderungen o.ä. werden über die Plattform MySports bekanntgegeben oder sind teilweise über die Homepage (FAQ) bereitgestellt.

§15 Ferienpauschale

Mitglieder, sowie deren Angehörige, ohne Ferienpauschale können ohne Voranmeldung am Ferienunterricht teilnehmen. Die aktuellen Preise sind gem. der Preisliste. Die Begleichung erfolgt automatisch per Lastschriftinzug zum nächsten Zahlungslauf.

§16 Haftung

MAKARA Sports haftet grds. nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MAKARA Sports, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von MAKARA Sports zählt insb., aber nicht ausschließlich die Durchführung von Unterrichtseinheiten und Trainings.

Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in ein MAKARA Sports Zentrum zu bringen. Von Seiten MAKARA Sports werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch MAKARA Sports zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von MAKARA Sports in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§17 Schriftform / Salvatorische Klausel / Änderungen

Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden den Mitgliedern spätestens einem Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Mitglieds gilt als erteilt, wenn es seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird MAKARA Sports das Mitglied in dem Änderungsanschreiben besonders hinweisen.

§18 Einwilligungserklärung/Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Darüber hinaus willige ich freiwillig mit meiner Unterschrift der Nutzung sportrelevanter personenbezogener Daten auf den Unterrichtskarten sowie Trainingslisten und Ranglisten ein und erkläre mich mit Ton-, Foto- und Filmaufnahmen und eventueller Veröffentlichung in Medien (z.B. Regionalzeitung, Regional-TV, Website der Sportschule, Facebook, YouTube...) einverstanden.

Über personenbezogene Daten, die Sie während des Aufenthalts in den Übungsräumen sehen oder hören, ist absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Im MAKARA Sports Zentrum herrscht ein absolutes Film- und Fotoverbot. Bei jedweder Zuwiderhandlung bleiben weitere juristische/strafrechtliche Schritte ausdrücklich vorbehalten.

Film- und Fotoaufnahmen, die von MAKARA Sports zur Verfügung gestellt werden, sind für den Eigengebrauch. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung in diversen Medien ist nicht gestattet.

Es gelten die gesetzlichen Rechte des Betroffenen nach DSGVO.